

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

073/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" wird entsprechend der Vorlage Nr. 73/2020 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2019 das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 72 offiziell eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 16.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 22.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Grundlegende Bedenken bestehen nicht.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange